



# DGH-Nutzung zu Trainings- und Übungszwecken durch Vereine / Gruppierungen

Nach der 13. Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus

Burgwald, den 22. Juni 2020

## Inhaltsverzeichnis

Hygienekonzept zur Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Burgwald ab dem 22. Juni 2020.....	3
Vordruck Teilnehmerlisten.....	6

Information und Kontakt:  
Gemeindeverwaltung Burgwald  
Fachbereich DGH-Verwaltung  
Hauptstraße 73, 35099 Burgwald  
Tel.: (06451) 7206 - 11  
Fax: (06451) 7206 - 10  
[ayora.andrea@burgwald.de](mailto:ayora.andrea@burgwald.de)

## **Wiedereinstieg zur DGH-Nutzung zu Trainings- und Übungszwecken für Vereine / Gruppierungen in der Gemeinde Burgwald ab dem 22. Juni 2020**

Die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser hängt von der Selbstverpflichtung der Vereine zur Einhaltung der nachfolgenden Punkte ab. Ganz entscheidend dabei ist, dass alle erforderlichen Abstands- und Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts und weitere, das Infektionsrisiko mindernde Maßnahmen eingehalten werden.

### **Der Verein / die Gruppierung ist eigenverantwortlich in der Pflicht!**

Der Schutz der Gesundheit steht weiter als oberstes Ziel aller Entscheidungen.

Die Wiedereröffnung der gemeindlichen Dorfgemeinschaftshäuser beginnt ab dem 22. Juni 2020.

- Vereine / Gruppen müssen ein Hygienekonzept erarbeiten, aus denen hervorgeht, wie die Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben und der hier aufgeführten Eckpunkte jeweils individuell auf die genutzten Räumlichkeiten angepasst, gewährleistet werden. Ein Hygienebeauftragter ist zu benennen.
- **Ein von der Gemeinde genehmigtes Hygienekonzept muss dem Verein / der Gruppe vor Übergabe der Räumlichkeiten vorliegen.**

### **Das Hygienekonzept muss folgende Angaben enthalten:**

- In dem Konzept zur Durchführung der Veranstaltung / des Trainings / der Übungseinheit ist eine verbindliche Aussage enthalten, dass auf Regressansprüche gegenüber der Gemeinde Burgwald, für den Fall, dass sich eine Infektion in dem genutzten Dorfgemeinschaftshaus nachweisen lässt, verzichtet wird, aufzunehmen.
- Der Veranstalter / Verein / Kurs- oder Übungsleiter ist für die konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Einer konsequenten Handhygiene (intensives Waschen mit Seife) kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Gemeinde Burgwald stellt ausreichend Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher in den Toilettenräumen zur Verfügung.
- Nach Beendigung der Veranstaltung / des Trainings / der Übungseinheit sind sämtliche kontaktintensiven Flächen (z. B. Tische, Stuhllehnen, Tür- und Fenstergriffe, Schalter) konsequent zu desinfizieren. Der Fußboden ist je nach Nutzung zu reinigen.

Über die Reinigung des Fußbodens wird von der Gemeinde nach Art der Nutzung entschieden. Der Veranstalter / Verein / Kurs- oder Übungsleiter muss hierfür handelsübliches Desinfektionsmittel / Reinigungsmittel vorhalten. Die Desinfektionsmittel / Reinigungsmittel müssen während der Veranstaltung in einem separaten Raum abgestellt werden.

- Bei Veranstaltungen / Trainingseinheiten / Übungseinheiten mit mehr als 10 Teilnehmern ist ein Mund- und Nasenschutz bis zum Erreichen des Platzes, bei Verlassen des Platzes und auch bei Bewegung innerhalb des Hauses getragen werden. Es müssen Regelungen für die Organisation des Betretens und Verlassens der Räumlichkeiten getroffen werden. Bei Warteschlangen müssen die erforderlichen Abstände eingehalten werden.
- Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Verein / die Gruppe verpflichtet, über die jeweilige Nutzung/Trainings-/Übungseinheit eine Teilnehmerliste (Ort, Datum, Uhrzeit, Namen und Telefonnummern der Übungsleitung und der Teilnehmenden) zu führen und mindestens 4 Wochen aufzubewahren und auf Anforderung durch das Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.
- **Beschränkung der Anzahl der Teilnehmer in Bezug auf jeweilige Größe der Räumlichkeiten der Dorfgemeinschaftshäuser:**

#### **DGH Birkenbringhausen (135 m<sup>2</sup>)**

Bei „**sitzenden**“ **Veranstaltung** (Sitzungen, Unterricht, etc. ) 5 m<sup>2</sup>- pro Person

135 m<sup>2</sup> = max. 27 Personen

Bei „**stehenden**“ **Veranstaltung** (Training, Sport, etc.) 10 m<sup>2</sup>/pro Person

135 m<sup>2</sup> = max. 13 Personen

#### **DGH Bottendorf (gr. Saal: 182 m<sup>2</sup>, kl. Saal: 94 m<sup>2</sup>, beide Säle: 276 m<sup>2</sup>)**

Bei „**sitzenden**“ **Veranstaltung** (Sitzungen, Unterricht, etc. ) 5 m<sup>2</sup>- pro Person

großer Saal: max. 36 Personen

kleiner Saal: max. 19 Personen

beide Säle: max. 55 Personen

Bei „**stehenden**“ **Veranstaltung** (Training, Sport, etc.) 10 m<sup>2</sup>/pro Person

großer Saal: max. 18 Personen

kleiner Saal: max. 10 Personen

beide Säle: max. 27 Personen

**DGH Burgwald (gr. Saal: 183 m<sup>2</sup>, kl. Saal: 58 m<sup>2</sup>, beide Säle: 241 m<sup>2</sup>)**

**Bei „sitzenden“ Veranstaltung** (Sitzungen, Unterricht, etc. ) 5 m<sup>2</sup>- pro Person

großer Saal: max. 36 Personen

kleiner Saal: max. 11 Personen

beide Säle: max. 47 Personen

**Bei „stehenden“ Veranstaltung** (Training, Sport, etc.) 10 m<sup>2</sup>/pro Person

großer Saal: max. 18 Personen

kleiner Saal: max. 10 Personen

beide Säle: max. 24 Personen

**DGH Ernsthausen (gr. Saal: 138 m<sup>2</sup>, kl. Saal: 90 m<sup>2</sup>, beide Säle: 228 m<sup>2</sup>)**

**Bei „sitzenden“ Veranstaltung** (Sitzungen, Unterricht, etc. ) 5 m<sup>2</sup>- pro Person

großer Saal: max. 27 Personen

kleiner Saal: max. 18 Personen

beide Säle: max. 45 Personen

**Bei „stehenden“ Veranstaltung** (Training, Sport, etc.) 10 m<sup>2</sup>/pro Person

großer Saal: max. 13 Personen

kleiner Saal: max. 10 Personen

beide Säle: max. 22 Personen

**DGH Wiesenfeld (Saal: 96 m<sup>2</sup> plus Schankraum: 33 m<sup>2</sup> = gesamt: 130 m<sup>2</sup>)**

**Bei „sitzenden“ Veranstaltung** (Sitzungen, Unterricht, etc. ) 5 m<sup>2</sup>- pro Person

130 m<sup>2</sup> = max. 26 Personen

**Bei „stehenden“ Veranstaltung** (Training, Sport, etc.) 10 m<sup>2</sup>/pro Person

135 m<sup>2</sup> = max. 13 Personen

- **Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Toilettenräumen stehen grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit.

Im DGH Burgwald, Bottendorf und Ernsthausen dürfen sich maximal 2 Personen zeitgleich im Männersanitärbereich und 2 Personen im Frauensanitärbereich aufhalten.

Im DGH Birkenbringhausen und Wiesenfeld darf sich nur 1 Person im Männersanitärbereich und 1 Personen im Frauensanitärbereich aufhalten.

- Es muss ein Plan / eine Skizze, falls der Verein / der Veranstalter Tische und Stühle stellen möchte, unter Einhaltung der Abstandsregelungen eingereicht werden.
- Während der Trainings- / Übungseinheiten ist kein Essen erlaubt.

- Getränke werden von jedem Teilnehmer selbst mitgebracht.
- Ein Aushang der erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen muss vorhanden sein.
- Abstandsmarkierungen mit Klebestreifen sind nicht erlaubt. Es müssen andere geeignete Mittel verwendet werden.
- Die sportartspezifischen Übergangsregeln der jeweiligen Fachverbände sind zwingend einzuhalten.
- Der aktuelle Belegungsplan bildet die Grundlage für die Nutzung der gemeindeeigenen DGHs. Für den Wechsel der Gruppen zwischen den Trainingseinheiten ist genügend Zeit (ca. 15 Minuten) einzuplanen, so dass Gruppen am Eingang/Ausgang nicht aufeinandertreffen. Zudem muss ein regelmäßiges und intensives Lüften für einen kontinuierlichen Luftaustausch zwischen den einzelnen (Vereins)-Sportgruppen durch die Vereinsverantwortlichen gewährleistet sein. Dementsprechend darf die Folgegruppe die Halle erst betreten, wenn die Vorgängergruppe sie vollständig verlassen hat.
- Der Zutritt zum DGH erfolgt nur mit und durch die jeweils verantwortliche Übungsleitung. Der Haupteingang des DGHs ist während und nach dem Training / der Übungseinheit zu verschließen, um nicht autorisierten Personen den Zugang zu verwehren. Die Eingangstür darf nicht unterkeilt und offengehalten werden. Zuschauer / Besucher sind nicht erlaubt.
- Die Sportler\*innen kommen in Sportkleidung zum Training. Bei Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser sind lediglich die Schuhe im Vorraum zu den Sälen zu wechseln und zu deponieren. Das Betreten der DGHs ist nur mit entsprechenden Hallenschuhen erlaubt.
- Der Trainings- und Übungsbetrieb mit Körperkontakt darf in Gruppen von höchstens zehn Personen stattfinden. Es dürfen also max. zehn Personen miteinander die Abstandsregel (Mindestabstand 1,5m) pro Trainingseinheit unterschreiten. Bei größeren Trainingsgruppen muss gewährleistet sein, dass die Unterschreitung der Abstandsregel gemäß der o. g. Systematik Rechnung trägt. Der Trainingsbetrieb wird somit in allen Sportarten unter den geltenden Vorgaben ermöglicht.
- Die Bildung von kleineren Trainingsgruppen, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, erfolgt analog der Vorgaben der Fachverbände.

- Vor und nach den Trainings- / Übungseinheiten soll ein regelmäßiges Stoßlüften über die Belüftungssysteme der Dorfgemeinschaftshäuser erfolgen. Die Belüftung der Säle erfolgt überwiegend über Türen, Fenster und Oberlichter. Eine ausreichende Belüftung ist ggf. auch zwischendurch durch die Nutzer sicherzustellen.
- Die Sportler\*innen / Teilnehmer nutzen ihre eigenen Materialien. Auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte möglichst verzichtet werden. Handgeräte dürfen ohne Reinigung nicht übergeben oder gemeinsam genutzt werden.
- Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion von Mitgliedern einer Trainingsgruppe hat eine sofortige Meldung an die Übungsleitung zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen. Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist unter diesen Umständen dann zunächst nicht möglich.
- Der Verein / die Gruppe gibt die vorliegenden Eckpunkte zum **„Wiedereinstieg zur DGH-Nutzung zu Trainings- und Übungszwecken für Vereine in der Gemeinde Burgwald ab dem 22. Juni 2020“** allen Übungsleitungen und Teilnehmenden zur Kenntnis und lässt sich die Einhaltung bestätigen.
- Der Wiedereinstieg zur DGH-Nutzung ist erst möglich, wenn der vertretungsrechtlich legitimierte Vorstand gegenüber der Gemeinde Burgwald die Einhaltung der vorliegenden Eckpunkte sowie die vereinsinterne Kommunikation formlos schriftlich (auch per E-Mail: [ayora.andrea@burgwald.de](mailto:ayora.andrea@burgwald.de)) mit Nennung eines/er Hygienebeauftragten bestätigt. Sofern Abweichungen vorgenommen werden sollen, ist ein individueller Antrag zu stellen.
- Eine verantwortliche Person muss vom Verein gemeldet werden, die darauf achtet, dass von den Teilnehmern alle Vorgaben eingehalten werden. Die verantwortliche Person muss das genehmigte Hygienekonzept unterschreiben und bestätigen, dass sie für Fehlverhalten Verantwortung übernimmt.
- Die Gemeinde behält sich eine Kontrolle vor und wird bei Zuwiderhandlungen Bußgelder gegen die verantwortliche Person erheben sowie den Trainings- / Übungsbetrieb für den gesamten Verein / die gesamte Gruppe zu untersagen.
- Das Dorfgemeinschaftshaus darf nicht betreten werden, sofern Infekte oder Symptome einer Corona-Virusinfektion vorliegen. Gleiches gilt für Personen von erkrankten Familienangehörigen oder Personen, die in direktem Kontakt zu infizierten Personen stehen.

- Die Veranstalter / Vereine / Gruppen sind verpflichtet, die o.g. Anforderungen – ggf. auch künftig geänderte gesetzliche Anforderungen – im Rahmen der Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser einzuhalten.

**Meldepflicht:**

**Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen ist dem Landkreis Waldeck-Frankenberg umgehend zu melden.**

**Uns allen ist bewusst, dass die Hürden für einen Wiedereinstieg hoch liegen, doch wir sehen diese als unbedingt notwendig an. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.**



## Teilnehmerliste DGH-Nutzung

<b>Ort:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Uhrzeit:</b>	<b>von</b>	<b>-</b>	<b>bis</b>
<b>Vor- und Zuname verantwortliche Person:</b>	<b>Anschrift</b>			<b>Telefonnummer</b>	

### Vollständige Liste aller Teilnehmer/innen:

Nr.	Vorname	Nachname	Anschrift	Telefonnummer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				